

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Heimbach**

Gem. § 3 des Schiedsgerichtsgesetzes NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass sich interessierte Personen um das Amt der Schiedsperson bewerben können.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätige Streitschlichter, die bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (z. B. Ansprüche aus dem Nachbarrecht, Grenzzaun etc.), bei Strafsachen (z. B. Beleidigung, Verleumdung, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch) und bei Ansprüchen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz schlichten helfen, damit ein öffentliches und kostspieliges Gerichtsverfahren vermieden werden kann.

#### **Voraussetzungen:**

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer unter Betreuung steht. Auch darf die Schiedsperson nicht durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt sein.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind aber: Gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Schiedsperson muss ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Heimbach haben und soll nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 50,00 € gezahlt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder telefonisch bis 11.09.2020 an:

**Stadt Heimbach**, z.H. Herrn Marx, Hengebachstraße 14, 52396 Heimbach, Tel. 02446-80828

#### **Stadt Heimbach**

Der Bürgermeister

gez. Cremer